

Allergnädigst privilegiertes

542

Leipziger Tageblatt.

No. 61. Montag, den 30. August, 1819.

Freundschaftliche Bitte um Belehrung.

Ist eine qual- und martervolle Todesstrafe an einem, selbst dem größten Verbrecher, nach den Gesetzen der Vernunft, und nach den Vorschriften der christlichen Religion, zweckmäßig, rechtmäßig und zulässig? Man wünscht über diesen wichtigen Gegenstand von Männern, welche mit den Grundgesetzen der Natur, der Philosophie und des Christenthums genau vertraut sind, eine genügende Belehrung zu erhalten, sei es öffentlich durch dieses Tzbl., oder privatim durch die Redaction oder Expedition desselben.

An die Natur.

Die du mit sanfter Milde
Im Frühlingslästchen schwebst,

Dem harrenden Gefilde
Die Erntekränze webst;

Auf reichen Traubenhäuten
Den Herbst zur Freude webst,
Die Flur mit Schwanenfügeln
Im Winter sorgsam deckst:

Du prägst der Liebe Stempel,
Wohlthäterin, Natur,
In deinem großen Tempel
Auf Berg und Hain und Flur.

Umfangend alle Wesen,
Kennst du nicht Einen Feind,
Hast keinen auserlesenen
Der ohne Rettung weint.

Im Anschau hingegossen,
Verloren ganz in dir,
Von deinem Licht umflossen
Zähl ich den Geist in mir,